

Erledigt

Kapitulation vor dem Staat, DSGVO verbietet Street-Fotografie (quasi)

Beitrag von „griven“ vom 26. Mai 2018, 11:57

Die gibt es direkt beim BMI <https://www.bmi.bund.de/Shared...nschutzgrundvo-liste.html> 😊
Wenn man da ein wenig runter scrollt kommt man zum Passus "Unter welchen Voraussetzungen ist das Anfertigen und Verbreiten personenbezogener Fotografien künftig zulässig?" der genau beschreibt was bzw. was eben nicht geht. Hier mal nur der erste Absatz

Zitat

Die Datenschutz-Grundverordnung führt zu keinen wesentlichen Veränderungen der bisherigen Rechtslage im Umgang mit Fotografien. Die Anfertigung und Veröffentlichung einer personenbezogenen Fotografie unterliegt den allgemeinen Regelungen des Datenschutzrechts. Wie bisher auch dürfen Fotos nur verarbeitet werden, wenn die betroffene Person eingewilligt hat oder eine Rechtsgrundlage dies erlaubt.